

HEZ, AUSGABE 2/2018

Andreas Hampe

10 Aufforderungen rund um eine SGB VIII Reform Berliner Perspektiven

„Will man die Welt ändern, muss man die Art und Weise, wie Welt gemacht wird, verändern. D.h. man muss die Weisheit und die praktischen Operationen verändern, mit denen Gruppen produziert und reproduziert werden.“

Pierre Bourdieu

Die Jugendhilfe in Berlin war einmal innovativ. Der Spielraum für die Stadtbezirke ist finanziell faktisch viel zu gering, um gestalten zu können und gleichwohl macht jeder Bezirk was er will. Die Abstimmungen mit dem Landesjugendamt (Senatsverwaltungen) sind aufwendig und kompliziert, die Verknüpfungen fragil. Notwendige fachliche – einheitliche – Innovationen stehen nicht mehr an erster Stelle. Hinter den Kulissen brodelt es aber und viele Akteure leiden unter dem „Berliner Arbeitsalltag“.

Neue Softwareverfahren, Kosten-Leistungsrechnung, Personalnot, unangemessene Bezahlungen u.v.m. strapazieren öffentliche und freie Jugendhilfe.

Mit Paul Virilio gesprochen lässt sich die Jugendhilfe in Berlin fachlich seit Jahren wohl am ehesten in einem Zustand des *rasenden Stillstandes* beschreiben.

Vielleicht aber prägt auch deutsche Geschichte, die sich auf Ausformulierung und Gestaltung der Jugendhilfe insgesamt ausgewirkt hat. Nachkriegsperspektiven, unterschiedliche staatliche Systeme und vielleicht eine bewusst ausgebliebene Festlegung von Richtlinien. So ist das SGB VIII ambivalent ausgerichtet und die Praxis pluralistisch-vieldeutig.

Reformierungsbedürftige Themen als Anstriche in einem Artikel zu benennen, unterliegt der subjektiven Deutungsvielfalt. Und sicher, dieser Beitrag wird pauschalieren, überspringt er doch all die kleinen fachlichen Oasen, die wild und ungeordnet existieren. Obwohl kritische Gesichtspunkte hervorgehoben werden, sollen vorantreibende und positive Kräfte nicht geschmälert werden.

Jugendhilfe - was ist los mit dir?

Die Aufforderung Themen zu reflektieren bezieht sich auf einen Gesamtkontext. Auch Zielgruppen und Praktiker müssen an einer SGB VIII Reform beteiligt werden. Jugendhilfe und darüber das SGB VIII brauchen einen Schubs, verstanden im Sinne des *Mudgung*, Entscheidungen sind anzustoßen.

1. Bezahlung von Sozialer Arbeit

Kennen Sie die „weißen Fahnen“? Können Sie im world-wide-web leicht „googlen“... (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/sozialarbeiter/sozialarbeiterinnen-demo-heute-in-berlin-protest-gegen-notstand-in-jugendaemtern/23136682.html>). „Weiße Fahnen“ sind in Berlin zu einem Symbol für Mangelverwaltung in der Jugendhilfe geworden. Seit Jahren wehen sie an den Dienstgebäuden, beachtet ja, aber ignoriert in der Aussage. Es herrscht ein erheblicher Fachkräftemangel. Bezirke untereinander, Bezirke-Träger-Bezirke, werben sich gegenseitig Fachkräfte ab. Kooperationen mit den Fachhochschulen existieren lose und sind strukturell kaum verknüpft. Theorie-Praxis-Transfer ist ein schönes, aber kaum realisierbares Ziel. Sozialarbeit-

Studierende können sich Jobs aussuchen, wollen aber oftmals nicht in die Jugendhilfe. Die Arbeit in der Jugendhilfe ist natürlich anspruchsvoll und anstrengend. Aber, die Arbeit in der Jugendhilfe wird auch nicht besonders gut bezahlt, wie auch Sozialarbeit im Allgemeinen nicht. Zeitverträge, Teilzeitbeschäftigungen, schlechte Tarifabschlüsse, Personalnot, hohe Fallzahlen, immenser Kinderschutz, ... sind keine guten Voraussetzungen, um aus diesem Poly-lemma herauszukommen. Jahrelang herrschte in Berliner Verwaltungen Einstellungsstopp. Jetzt soll sich Einiges ändern. Es fehlt eine ganze Generation an Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen in der Jugendhilfe. Leider organisieren sich Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen schlecht. Sie kümmern sich gut um andere Menschen, aber schlecht um sich selbst. Richard Sennett hatte diese Arbeitsbedingungen mit einer soziologischen Perspektive vor vielen Jahren vorausgesagt. Wenn studierte, motivierte Fachkräfte ihren Lebensunterhalt nicht mehr bezahlen können, Zweit- oder gar Dritt-Jobs annehmen müssen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können, dann ist doch wohl spätestens dadurch klar, dass prekäre Lebensverhältnisse nicht nur das sogenannte „Klientel“ ereilt haben, sondern nun auch deren Helfer. Für die soziale Arbeit müssen unbedingt bessere Tarifabschlüsse verhandelt werden. Hinzu kommt, dass es nach wie vor große Unterschiede in der Bezahlung der Sozialarbeit zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern gibt. Schließlich ist die Einführung von Fallobergrenzen im ASD überfällig. Kinderschutz braucht Kinderschützer – überall.

2. Zweifelsfrei positive Öffentlichkeitsarbeit

JA. Es gibt eine gelungene Öffentlichkeitskampagne: *Jugendämter - Unterstützung, die ankommt*. Ach, die Kampagne kennen Sie gar nicht? Dann schauen Sie mal hier: <https://www.unterstützung-die-ankommt.de/de/>. In Berlin gehen solche Kampagnen schnell unter, der gemeinsame *Team-Spirit* fehlt dann schon mal. Ist auch schwierig, wenn sich 12 Jugendämter ständig um eine viel zu kurze Decke „streiten“ müssen. Öffentlichkeitsarbeit funktioniert in Berlin irgendwie anders. Wenn man zum Beispiel morgens mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fährt, hat man den Service aktuelle Nachrichten in einer Art Fernseher, dem sogenannten „Berliner Fenster“, lesen zu können. Da steht dann: *Mutter verprügelte ihr 5-jähriges Kind*. Der unmittelbare Reflex, der die U Bahn fahrende Fachkraft dann überkommt, ist nicht sich Sorgen um das Kind zu machen, sondern zu hoffen, dass dieser Vorfall nicht im eigenen Bezirk geschehen ist. Hoffentlich ist man nicht zuständig! Das KJHG mit seinem Konstrukt der Hilfe und Kontrolle spiegelt sich bislang in der Form der Öffentlichkeitsarbeit wider: *Das Jugendamt hat nichts getan vs. Das Jugendamt war zu schnell*. Bloß nicht angreifbar werden, Luken schließen, alles sichern. So wird das aber nichts mit einer Kampagne ... *Unterstützung, die ankommt*.

Hilfreich wäre eine Unterstützung und Anerkennung der Arbeit in den Jugendämtern, v.a. in den ASD's (ASD = Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst) auf breiter Ebene – und keine „Brandmarkung“. Zu bedenken ist doch, dass die zu schützenden Kinder nicht die eigenen sind, sondern Kinder aus Familien dieser Gesellschaft. So wie Krankenschwestern, Ärzte, Polizisten usw. leisten Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen einen Beitrag FÜR diese Gesellschaft (dies zudem bei geringem Verdienst – siehe Punkt 1). Sie sollen sich in der Öffentlichkeit nicht rechtfertigen müssen, indem sie sich populistischen, auflagegeleiteten Kampagnen aussetzen. Hier liegt eine Überstrapazierung im Umgang mit öffentlicher Dienstleistung vor.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit wäre es, wenn das Handeln der Sozialarbeit gesellschaftlich als sozialer Beitrag für das Gemeinwesen Anerkennung und Wertschätzung finden würde. Gut, dass die Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen da sind, mal ausgesprochen, würde sich gut anfühlen. Öfter mal ausgesprochen, wäre es der Start für eine positive Öffentlichkeitsarbeit. Wenn an dieser Stelle erwähnt werden darf, es geht nicht immer nur um Gewinnmaximierung. Schauen Sie gerne mal in das Buch *Reinventing Organizations* von Frederick Laloux hinein.

Kinderschutz ist eine Leistung für Kinder, Elternberatung ist eine Leistung für Eltern, Familienarbeit ist eine Leistung für Familien, alles für uns und unser Zusammenleben.

3. Familien stärken

Mit der Einführung des KJHG wurden die Hilfen zur Erziehung geschaffen. Sie sind ein breites Popouirt an professionellen Unterstützungsleistungen. Die Wirkungen wurden bundesweit vielfach untersucht. Die diversen Studien zu Effektivität und Effizienz, wie: Jule, JES, IKJ, EVAS usw. haben im Kern eine wichtige, nicht so überraschende Erkenntnis zutage treten lassen: Hilfen zur Erziehung wirken umso besser und werden erst effizient, je stärker die Betroffenen mit einbezogen werden. Weshalb werden keine Konsequenzen aus den bisherigen Erkenntnissen gezogen? Weder wurde bislang das Hilfeplanungsverfahren dahingehend weiter qualifiziert, noch das Spektrum der Hilfen zur Erziehung umgestaltet. Fach-Experte trifft auf *Dummy*. Hilfepläne werden in der Praxis oftmals paternalistisch gestaltet, manches Mal durchaus auch schon vorformuliert. „Man meint es ja gut...“ Dabei codiert man die Bedürfnisse der Betroffenen ins Amtsdenglisch, sodass hinterher niemand mehr genau weiß, worum es eigentlich in der Hilfe gehen soll. Tätigkeitsberichte binden später nur Amt und Träger im Geheimbund der Wissenden. Die Erkenntnisse zur Notwendigkeit von Beteiligung liegen vor. Zumal streng genommen Fachkräfte nicht Betroffene betreiben, sondern vielmehr Fachkräfte von den Menschen in deren - nicht immer einfachen - Lebensphasen beteiligt werden. Vielleicht hilft hier ein Blick in andere Länder. Seit vielen Jahren werden nachhaltig-wirkende Empowerment-Konzepte entwickelt und praktiziert:

- Familienrat (Family Group Conference)
- Persönliche Zukunftsplanung
- Wiedergutmachungskonferenzen (erweiterter Täter-Opfer-Ausgleich oder: Restorative Justice)
- Nachbarschaftszirkel
- Aufsuchende Familientherapie
- Multifamilientherapie bei Schuldistanz
- Stationäre Gruppen der Hilfen zur Erziehung bei den Eltern mit aufgenommen werden
- Kollegiale Beratung mit Betroffenenbeteiligung (Reflecting Team)
- u.a.m.

Einsicht reicht nicht für Veränderung aus. Für eine emanzipierte, weltoffene Gesellschaft müssen Leistungen und Angebote der Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Es geht tatsächlich um Beteiligung und um Bürgerrechte. Zu groß ist die Gefahr aber auch die Praxis der Reproduktion von Abhängigkeiten. Nicht zuletzt muss auch mit dem Irrglauben gebrochen werden, dass allein Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in den Jugendämtern Kinder schützen können - vielmehr muss die gesellschaftliche Verantwortungsgemeinschaft Programm werden. Wenn das SGB VIII reformiert wird, muss ein stärkerer Geist der Betroffenenbeteiligung - wie oben beschrieben - verankert werden. Es mangelt am hippokratischen Eid der sozialen Arbeit mit dem Zweck der Aktivierung von Selbst-(Heilungs)kräften. Besuchen Sie mal das Jugendamt Stuttgart, die Jugendämter in Hamburg, das Jugendamt in Dresden, oder reisen Sie nach Leeds, Amsterdam etc. und machen sich ein Bild von der Arbeit und Philosophie in diesen Jugendämtern. Überall gibt es empowernde, gemeinschaftsbildende soziale Arbeitskonzepte zu entdecken. Für Reiseafale, Buchtip: *Frank Fritschel, Erzeber Roth, Familienrat und inklusive, versammehnde Methoden des Helfens*. Unlängst wurden ein bundesweiter Verein zur Unterstützung von Netzwerkkonferenzen gegründet, dem mehrere Vertreter von Kommunen, freien Trägern oder Einzelpersonen angehören: <https://www.netzwerkkonferenzen.org/>. Weitere Idee: Den § 36 SGB VIII weiterentwickeln und auskömmlich finanziell hinterlegen, um die Finanzierung von gemeinschaftsbildenden Verfahren im Rahmen der Hilfeplanung zu sichern.

4. Kinder in den Mittelpunkt

Schafft man im Rahmen der Reform des SGB VIII den familiensystemischen Kontext der Anspruchsbegründung wieder ab? Bloß nicht! Die Personensorgeberechtigten müssen weiterhin Hilfeempfänger bleiben. Starke Eltern - starke Kinder! Seit Jahren werden Diskussionen darüber geführt, dass Kinderrechte gestärkt werden müssen. Das ist durchaus notwendig. Rechte der Kinder gehören in das Grundgesetz. Doch die Interessen dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen. Es gibt hier kein Entweder/Oder im Sinne „Kinder vs. Eltern“. Lösungen liegen in der Gleichzeitigkeit. Wie

schwierig das Spannungsfeld ist, zeigt sich, wenn Kinder fremduntergebracht sind, z.B. in Pflegefamilien leben. Wie schnell entsteht eine Dynamik des gegenseitigen Ausschlusses. Die Kinder bauen Bindungen auf. Diese gilt es zu stärken. Aber Kinder haben Herkunftsfamilien und sind diesen gegenüber natürlich auch loyal. Die Folge sind u.U. Interessenkonflikte Erwachsener. Wenn sich Erwachsene nicht einigen oder verstehen, entwickeln die Schwächsten schnell Symptome. Doch Symptome sind oftmals nicht der Beweis für den subjektiven Standpunkt Erwachsener, sondern Ausdruck des Unvermögens im Interesse des Kindes Lösungen zu finden. Weiter gefasst: Multiproblemfamilien produzieren Multihilfesysteme. Wenn sich die Beteiligten in Multihilfesystemen nicht abstimmen und keine gemeinsamen Planungen erfolgen, leiden i.d.R. die Kinder. Symptome, die untergebrachte Kinder produzieren, lassen sich aber auch schnell dahingehend deuten, dass es sich um schwierige Kinder/Jugendliche handelt. Einrichtungswechsel, Schwervermittelbar. Familienarbeit ist eine hochkomplexe, risikoreiche Arbeit. Erklärungen für präseniertes Verhalten sind oftmals schwer zu finden. Dynamiken chronifizieren und führen vom eigenlichen Ursprung weg. Der Ansatz des Case Managements vermittelt, dass zielgerichtete Kooperationen notwendig sind. Es braucht viele kleine Schritte, um komplexe multiproblematische Lebensverhältnisse handhabbar zu machen. Ein schottischer Kinderschutzträger postuliert *Children first*. Oftmals sind Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen auch nicht ausgebildet, um kindgerechte Beratung durchzuführen. Das KJHG - als Elternrecht verstanden - verführt auch, sich davon fernzuhalten. In Großbritannien gibt es sehr interessante Projekte: Lifelong links. In diesen Projekten wird versucht diejenigen, die für die Lebensbegleitung der Kinder von Bedeutung sind, zu aktivieren, auch während der Dauer einer Fremdunterbringung: <https://www.frg.org.uk/involving-families/family-group-conferences/lifelong-links>. Leider gibt es derartige Konzepte/Projekte bislang kaum in Deutschland. „Das größte Problem für die untergebrachten Kinder/Jugendliche ist vor allem die Isolation und Einsamkeit und die Schwierigkeit, sich ihren Weg durch ihre späten Teenager und frühen zwanziger Jahre zu finden, ohne ein starkes und stabiles soziales Netzwerk zu haben, das sie unterstützt.“ (HM Government (July 2016) Keep on Caring: Supporting Young People from Care to Independence).

5. Lösungen statt Konflikte

Kennen Sie den Unterschied in der Dynamik zwischen Paarkonflikten und kriegerischen Konflikten? So groß ist der nämlich gar nicht. Fritz B. Simon hat vor vielen Jahren ein bedrückendes Buch zu diesem Thema geschrieben: *Tödliche Konflikte*. Sehr zu empfehlen! Denn es ist schon sehr erstaunlich, wie sehr elterliche Auseinandersetzungen eskalieren können, wenn sich diese als Paare trennen und aus der Beziehung Kinder entstammen. Es wird nicht nur über Haus und Hof gestritten, sondern auch vehement über gemeinsame Kinder. Auf die Frage, wieso trennende Eltern nicht regelhaft zu Mediation verpflichtet werden können, antwortete ein Familienrichter anlässlich einer Fachveranstaltung, dass es ein Recht auf Streit gebe. Die darauf basierenden Eskalationsspiralen sind erheblich. Jede Streitpartei erhält Unterstützung von Rechtsanwältin, Mandanteninteressen werden verfolgt. Verbündete werden aktiviert, der jeweils andere Elternteil abgewertet. Alltag in Familiengerichten. Vor den Augen und unter Beteiligung interdisziplinärer Fachkräfte werden Kinder zerrieben, Loyalitätskonflikte regelrecht forciert. Gutachter werden beauftragt, mehrinstanzliche Prozesse geführt Begleitete Umgänge werden eingerichtet und nach und nach werden immer mehr Fachkräfte in dem elterlichen Konflikt verwoben, funktionalisiert und „verbraucht“. Unter der elterlichen Trennung leiden immer die Kinder. Und genau diese gelangen dramatisch aus dem Blickfeld. Der Hauptgrund für Kindeswohlgefährdungen sind zunehmend hochstrittige Trennungskonflikte. Das Hilfesystem im Kontext von Trennung, Scheidung, Umgang muss erneuert und weiterentwickelt werden. Der Schutz des Kindes muss vor dem Recht der Eltern auf Streit stehen. Ein Rückschluss wäre, dass Mediation in das Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung aufgenommen wird und trennende Eltern verpflichtet werden, Mediation in Anspruch nehmen zu müssen. Alles muss dafür getan werden Konflikte nicht weiter zu verstärken, sondern professionell-strukturell möglichst frühzeitig zu de-eskalieren. Dabei muss das familiäre Umfeld zwingend miteingebunden werden, da der Einfluss im Verlauf „zum Guten“ oder „zum Bösen“ oftmals erheblich ist. In den Niederlanden wurde eine TV Kampagne zur Sensibilisierung über die Situation von

Scheidungskinder geführt, um die Konsequenzen für Kinder aus einer Scheidung bewusst zu machen: <https://www.youtube.com/watch?v=wZPko2E4rQ>. Der Film wirkt für sich.

6. Teilhabe und Diversity

Gegenwärtig kommt das Bundesteilhabengesetz auf die Tagesordnung der Jugendämter. In Berlin gab es unlängst eine Diskussion, ob 4 Teilhaberämter gegründet werden und dort alle Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Altersgruppen verortet werden. Inklusion durch Exklusion. Das ist ein interessanter Widerspruch. Kinder sind Kinder, mit und ohne Behinderung. Teilhabe muss innerhalb der Jugendhilfe, innerhalb der Jugendämter umgesetzt werden. Im Grunde genommen warten doch alle auf die sogenannte „große Lösung“, also die Erweiterung des SGB VIII um die Leistungen der Eingliederungshilfe auch für geistig, körperlich und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche. Jugendhilfe muss inklusiv bleiben. In Berlin-Neukölln gibt es eine hervorragende Arbeitsgruppe innerhalb des ASDs, die Beratung, Betreuung und Leistungserbringung in einer Hand für die gesamte Familie, behinderte Kinder, nichtbehinderte Geschwister und deren Eltern/Umfeld. Zur Arbeitsgruppe zählen auch Verwaltungsmitarbeiter/innen (als Leistungs koordinatoren/innen), die Eingliederungshilfe gewähren. *Never change a running system*. Natürlich bedarf es hierzu ein erweitertes Fachwissen, welches eine besondere professionelle Herausforderung darstellt, um in dieser Arbeitsgruppe zu arbeiten. Die Bausteine liegen möglicherweise auf anderen Ebenen: Wer kennt die UN Behindertenrechtskonvention? Wie ist diese Konvention strukturell in den Organisationen kommuniziert und umgesetzt worden? Welche Bemühungen und finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, um Bildung *wirklich* inklusiv zu gewährleisten? Inklusion in Kindertagesstätten und Regelschulen findet kaum, fragmentarisch oder abenteuerlich statt. Inklusion zum Null-Tarif ist nicht möglich, Inklusion ohne Leitbilder und institutionellen Denk- und Diskussionsprozessen ist nicht erfolgreich. Immer wieder neue Strukturen aufzusetzen, ohne die alten überhaupt zu reflektieren, ist nicht effektiv. Wie inklusiv will eine Stadt sein? Aktionistische Konzepte unterliegen einem Obszessfaktor. Fehlt ein gemeinschaftlicher Glaubenssatz? Das Konzept der persönlichen Zukunftsplanung wurde an anderer Stelle schon erwähnt. Die Umsetzung gelingt mit einem TeilhaberWillen und aufrechter Zuwendung. Schauen Sie mal diesen kleinen österreichischen Film an: <https://www.youtube.com/watch?v=3cciyK0p4>. Es gibt so viele Menschen, die auch in Deutschland diese Ideen teilen. Religiöse, kulturelle, geschlechtliche Vielfalt ist ebenso selbstverständlich, Ausgrenzungen oder gar Diskriminierungen müssen resolut begegnet werden. Die Unterschiedlichkeit und Vielfalt muss zur bunten Stärke des Miteinanders in einem Bezirk, einer Stadt, einer Welt werden.

7. Kindeswohl definieren

Es gibt zu wenig geschützte sozialpädagogische Qualitätsinstanzen, die eine fachliche Entscheidungs- und Regelfestlegung gewährleisten. Aufgrund des Fehlens kommt es zu dem Phänomen, dass keine Klarheit und Eindeutigkeit besteht und deshalb Menschen sich zur sozialen Arbeiten berufen fühlen. Definitionen von Kindeswohlgefährdung und die daraus resultierenden Handlungen sind Aufgaben des Jugendamtes. In der Praxis herrscht aber oftmals Fremddeutung. Lehrer, Juristen, Pathologen, Mediziner usw. haben ein geschütztes, klares Berufsprofil, welches respektiert wird. Im sozialpädagogischen Alltag muss leider immer wieder, vielleicht sogar verstärkt, erlebt werden, dass sich fachfremde Menschen und teilweise Professionelle bemühen fühlen sozialpädagogische Expertise oder Handlungsweisen zu beurteilen und zu bewerten: *Sozialarbeit by Bauchgefühl*. Es kommt zu berufs fachlichen Übergriffen. Sozialarbeit darf sich das nicht gefallen lassen. Hier ist die Schärfung des eigenen Kompetenzbereiches erforderlich.

Leider stellen Jugendämter in Berlin und Brandenburg aufgrund des Fachkräftemangels in den ASDs zunehmend Fachkräfte ein, die kein Studium der sozialen Arbeit an entsprechenden (Fach)Hochschulen absolviert haben. Ein roter Faden der Indifferenz und mangelnden Selbstachtung –

vom Studium bis in die Praxis – nur in der sozialen Arbeit möglich. Stellen Sie sich vor Ihr Orthopäde ist in Wirklichkeit Bibliothekar! Nicht denkbar in anderen Professionen.

Ein struktureller Theorie-Praxis-Transfer sollte zwischen (Fach)Hochschulen und Jugendämtern installiert werden. Hochschul- und Jugendamtsleitungen müssen in Zukunft eng zusammenarbeiten. Ein Modell könnte auch die Wiedereinführung der sog. Anerkennungsjahre zum Ende des Studiums sein, analog zu Referendariats-Zeiten der Lehrer, Mediziner und Juristen.

Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in den ASDs sind Experten für Familiendynamiken, Hilfeplanung und Kinderschutz. Obgleich gesetzliche Grundlagen unbestimmt und vieldeutig sind, wurden Phänomene der Kindeswohlgefährdung beschrieben. Unser Nachbarland Österreich bietet in §§ 137, 138 ABGB weitergehende gesetzliche Orientierung:

„In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen.“

Die Expertise der Beurteilung und des Handlungs- und Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung liegt bei gut qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften. Veränderungen sind oft nur in Verantwortungsgemeinschaften zu vereinbaren. In diesen interdisziplinären Verantwortungsgemeinschaften (z.B. Personensorgeberechtigte, Familienrichter, Verfahrensbeiständen, usw.) ist die ASD Fachkraft maßgeblich verortet. Vielleicht jedoch sollten Rechtsvorschriften im BGB und SGB VIII geschärft und weiterqualifiziert werden, um im Kontext der Kindeswohlgefährdung bessere Orientierung zu bieten.

8. Sekundäre Kindeswohlgefährdung stoppen

Lange Jahre galt in Berlin die Parole, dass Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Pflegefamilien unterzubringen sind. Angebote an Pflegefamilien gehen zurück Kleinstkinder werden in stationären Einrichtungen untergebracht. Schichtdienste, hohe Fluktuation, Quereinsteiger, Beziehungsabbrüche, Re-Traumatisierungen u.v.m. sind die Folgen und können eine sekundäre Kindeswohlgefährdung hervorrufen. Kinder und Jugendliche werden aus „desolaten“ familiären Verhältnissen in „desolate“, professionelle Verhältnisse untergebracht. Im Leben einer betroffenen Person sind familiäre Beziehungen oftmals doch die schreibbar zuverlässigeren Bindungen und nicht selten zeigt die Vita eines in Heimerziehung befindlichen jungen Menschen einen erheblichen Einrichtungswechsel auf. Jugendhilfe selbst kreiert sekundär Kindeswohlgefährdende Kontexte. Hinzu können auch (re-)traumatisierende Vorkommnisse während Unterbringungsleistungen kommen (Gewalt unter den Kindern/Jugendlichen, Übergriffe durch Fachpersonal u.a.m.). Besonders wichtig wären schützende Wohnangebote und ein zuverlässiges Bindungsangebot für Kleinst- und Kleinkinder. Ein weiteres beobachtbares Phänomen ist eine sinkende Haltebereitschaft stationärer Träger der Hilfen zur Erziehung. Ähnlich wie im Schulsystem besteht hin und wieder eine gewisse Toleranzgrenze. Ab einem bestimmten Level an Auffälligkeiten des jungen Menschen erfolgen Mechanismen der Exklusion. Schulen exkludieren Kinder- und Jugendliche (manchmal schon in der 1. Klasse!?)

...und es sind Präventions- und Beteiligungskonzepte intensiv weiterentwickelt und verbreitet worden.

Verwirklichte Träume brauchen Zeit:

- Das Jugendamt in Leeds hat 3-5 Jahre für den Change-Prozess benötigt. Hierarchieübergreifend haben sich alle Mitarbeiter/innen mit dem Menschenbild und Haltung auseinandergesetzt.
- Alle Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen/innen des Jugendamtes in Amsterdam wurden systemisch-lösungsorientiert qualifiziert.
- In Hamburg wurden in jedem Bezirk Familienratsbüros eingerichtet, weil die Senatsjugendverwaltung (basf) den Willen dazu hatte. (<https://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/7147328/familienrat/>).
- Das Jugendamt Stuttgart hat Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt, um ein zentrales Familienratsbüro zu finanzieren, in dem sich Bürger/innen als Koordinator/innen qualifizieren lassen (<https://www.stuttgart.de/familienrat>). - In Fällen des Kinderschutzes werden institutionelle und lebensweltliche Ressourcen und Verantwortung klug kombiniert und Bürger/Bürgerinnen als Brücken in die Lebenswelten genutzt.

Autorenhinweis:

Andreas Hampe (Jg. 1964) arbeitet seit 1988 in verschiedenen Berliner Jugendämtern. Systemischer Familientherapeut und Supervisor, Fort- und Weiterbildner.

Kontakt:

andreas.hampe@posteo.de

Literatur:

ABGB, Österreich

Bourdieu, Pierre (1992): Sozialer Raum und symbolische Macht; In: Rede und Antwort, Frankfurt/M., Seite 152 (es:1547)

Family Rights Group (2017): Lifelong Links, <https://www.frg.org.uk/involving-families/family-group-conferences/lifelong-links>

Früchtel, Frank / Roth, Erzébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens, Carl Auer Verlag

Hinz, Andreas / Kruschel, Robert (2015): Zukunftsplanung als Schlüsselinstrument von Inklusion, Klimhardt Verlag

King, Martin Luther (1963): I Have a Dream

Stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vollziehen selbiges und die Betroffenen müssen wieder von Krisendienstleistungen in Obhut genommen werden. Einen Fehler machen und ihn nicht zu korrigieren, macht ihn erst zum Fehler. Strukturelle Reflektionen und Auswertungen von institutionellen Hilfeleistungen, sollten verankert werden. Die Überprüfung der vorgenommenen Unterstützungsangebote muss Bestandteil im gesamten Prozess sein. „Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es weiche.“

9. Kinder, Jugend- und Familienarbeit sichern

Das Stiefkind in der jugendamtlichen Praxis ist die Kinder-Jugend- und Familienarbeit, präventive Angebote der Jugendhilfe. Parallelen der Aufmerksamkeit und Handhabung mit finanziellen Mitteln bestehen zwischen dem Jugendhilfe- und Gesundheitssystem. „Man erzählt sich, dass die Ärzte im alten China nur bezahlt wurden, wenn ihre Patienten gesund waren. Für jeden kranken Patienten hängte der Therapeut eine rote Lampe in sein Fenster, so dass jedermann sehen konnte, ob er ein guter Arzt war.“ Um einen Eindruck über die Lage der Kinder-Jugend- und Familienarbeit zu geben, wird an dieser Stelle auf T-Rest hingewiesen. T-Rest ist hausärztliches Verwaltungsdeutsch und mittlere Synonym für eine Protestbewegung: <https://www.t-rest.de/>. Jugendarbeit-chronisch unterfordert! Wie lässt sich die Situation einfach erklären. Die Haushaltsmittel für §§ 11,13,16 SGB VIII sind begrenzt. Wenn das Geld verplant ist, ist Schluss. Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII werden nachbudgetiert. Wenn das Geld ausgeht, für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit fehlen manchmal Millionen an Euro ausgegeben, für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit fehlen manchmal Kleinstbeträge. Hier liegt eine strukturelle Ungerechtigkeit / Ungleichbehandlung vor. Wenn ein Bezirk in Haushaltsnot gerät, spart er in der Kinder-Jugend- und Familienarbeit. Angebote der Jugendhilfe lassen sich grob in 2 Kategorien unterteilen: Prävention – Reaktion. Ausgabenebenlagen liegen in der reaktiven Jugendhilfe. Die Forderungen sind einfach zusammengefasst: Es braucht eine auskömmliche Finanzierung der Kinder-Jugend- und Familienarbeit. In Berlin sind derzeit Jugendförderungs- und Familienförderungsgesetze in Planung. Haushaltärtsch muss umgedacht werden. Präventive Leistungen der Jugendhilfe sind gleichwertig zu reaktiven und bedingen sich möglicherweise komplementär.

Um im Bild der Gesundheit zu bleiben: Präventive Leistungen sind nachhaltiger, da sie stärken. Ein gutes Immunsystem wehrt Krankheiten ab.

10. Systemisch-lösungsorientierte OE Prozesse/Coaching/Trainings für Alle

I Have a Dream: -

...und in dem haben Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen in den ASDs eine systemisch-lösungsorientierte Zusatzausbildung absolviert, (finanziert vom Arbeitgeber). - dem Gedanken folgend, dass das Studium quasi nur die Basis-Ausbildung darstellt und die komplexe Arbeit mit Familien und größeren Systemen einer weiteren Qualifizierung bedarf.

...und in dem durchlaufen Jugendämter, begleitet durch Organisationsentwicklung, einen stetigen, lernenden Prozess und entwickeln ein dynamisches, ressourcen-orientiertes und wertschätzendes Leitbild. [Qualitätszirkel, querlaufende Lerngruppen, Begegnungen auf Augenhöhe (<https://augenhoehet-film.de/>)].

...und die so qualifizierten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Organisationen gestalten den Arbeitsalltag nach der Idee der Augenhöhe und reproduzieren nicht länger Hierarchien, sondern Mensch-zu-Mensch-Begegnungen.

...und es identifizieren sich Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen positiv und professionell mit ihrer Rolle und entwickeln Haltungen, um wertschätzend kollegial und mit den Zielgruppen zusammenzuarbeiten.

Laloux, Frederick (2014): Reinventing Organizations, Vahlen Verlag

Lebenshilfe Trialog (2015): Gemeinsam Zukunft gestalten, you tube:
https://www.youtube.com/watch?v=w_3ccivK0n4

Sennett, Richard (1998): Der flexible Mensch, Berlin Verlag

Simon, Fritz B. (2001): Tödliche Konflikte, Carl Auer Verlag

Sunstein, Cass / Thaler, Richard (2008): Wie man kluge Entscheidungen anstößt, Econ Verlag

Tagespiegel (2018): Protest gegen Norstand in Jugendämtern:
<https://www.tagespiegel.de/berlin/Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen-demo-heute-in-berlin-protest-gegen-norstand-in-jugendamtern/23136682.html>

Virilio, Paul (1992): Rasender Stillstand, Fischer Verlag